

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
<b>Herausgeber:</b>	Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
<b>Band:</b>	3 (1905)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Geometerschule am Zürcher Technikum
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-178667">https://doi.org/10.5169/seals-178667</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Studium der Fehlertheorie gehört nach meiner Ansicht zu einer der wichtigsten Aufgaben des Vermessungstechnikers, speziell ist sie für denjenigen von Bedeutung, der als Verifikator in die Lage kommen kann, verschiedene Arbeiten miteinander vergleichen zu müssen.

Die gänzliche Mißachtung dieser Theorie hat bei der Aufstellung mancher Vorschrift und Instruktion schon oft zu Toleranzfehlern geführt, die sich gegenseitig widersprachen. In einem nächsten Aufsatz werde ich Gelegenheit haben, solche Fälle nachzuweisen.

Zürich, Dezember 1904.

*J. Sutter.*

### Literatur.

Der „Kalender für Geometer und Kulturtechniker“, herausgegeben von W. v. Schlebach, beinahe allen schweizerischen Geometern ein guter, alter Bekannter, hat seinen Titel in „Kalender für Vermessungswesen und Kulturtechnik“ geändert. Die Gründe hiezu werden in der „Zeitschrift für Vermessungswesen“ folgendermaßen angedeutet:

„Schon die Änderung des Titels in „Kalender für Vermessungswesen und Kulturtechnik“ statt für „Geometer und Kulturtechniker“ ist geeignet, die Empfindlichkeiten zu beseitigen, die dadurch zuweilen hervorgerufen wurden, daß dem norddeutschen Landmesser vielfach in sogenannten Geometern, dem süddeutschen Geometer aber im Privatlandmesser oder doch Feldmesser eine fatale Kollegenschaft aus dem Kreise halbgebildeter oder auch nichtgebildeter Messungsbeflissener hergebrachter Weise zu entstehen pflegt. Auch der akademisch gebildete Jünger der Kulturtechnik hört sich nicht mehr gerne Techniker nennen, seit dieser Titel sich in Kreisen von Hilfsarbeitern u. s. w. so großer Beliebtheit erfreut.“

Angenehmer als die Titeländerung wäre uns ein besserer Einband des ersten Teiles gewesen.

### Geometerschule am Zürcher Technikum.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat auf Antrag der Aufsichtskommission beschlossen:

Die Abiturienten der Schule für Geometer des Technikums in Winterthur, welche die Fähigkeitsprüfung mit Erfolg bestehen, erhalten den Fähigkeitsausweis als Geometer und Kulturtechniker.

St.